## 04 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Titel der Drucksache:

Haushaltssatzung 2013/Haushaltsplan 2013 -Information zum Haushaltsbegleitbeschluss 18, Erstellung eines Straßenrückbau- und Umgestaltungskonzepts

Drucksache	1897/15		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.10.2015	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	05.11.2015	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

## Sachverhalt

Mit dem Haushaltsbegleitauftrag Nr. 18 aus 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, für Erfurt ein Konzept für den Rückbau bzw. die Umgestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen zu erstellen. Dazu standen unter der HHst. 63000.65500 50.000 Euro zur Verfügung. Das Konzept sollte im 1. Quartal 2014 den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden.

Im Ergebnis des Haushaltsbegleitantrages wurden in Abstimmung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie des Tiefbau- und Verkehrsamtes für 2 Straßenräume (Nordhäuser Straße Nord und Am Schwemmbach/Kranichfelder Straße) Konzeptstudien erarbeitet, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Ziel der Konzepte war es, durch die Umgestaltung bestehender Straßenräume kostengünstig Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen unter Nutzung von Verkehrsflächen, die vom fließenden Verkehr nicht benötigt werden, zu schaffen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass mit dem fertig gestellten Straßenbauprojekt nördliche Johannesstraße/Huttenplatz aktuell ein dem Tenor des Haushaltsbegleitantrages entsprechendes Projekt realisiert wurde.

Weitere aktuelle Planungen, wie etwa die westliche Straße der Nationen, die August-Röbling-Straße, die Hersfelder Straße oder die Binderslebener Landstraße berücksichtigen nicht mehr die in den Verkehrsentwicklungsplänen 1993 und 1997 angedachten Ausbauplanungen bzw. Ausbauoptionen. Weitergehende Aussagen über mögliche Reduzierungen bzw. Umnutzungen im Hauptstraßennetz können nur Gegenstand eines fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplanes -Teil MIV<sup>1</sup> sein. Eine solche Fortschreibung ist vorbehaltlich der notwendigen Haushaltsmittel ab

\_

Drucksache: **1897/15** Seite 1 von 2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Motorisierter Individualverkehr

2017 vorgesehen. Notwendige Vorleistungen sind vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 geplant.

Die Konzeptstudie Nordhäuser Straße betrachtet den Bereich zwischen Demminer Straße und Anschluss an die Vorplanung Nordhäuser Straße (i.H. Erhard-Etzlaub-Str.), die Kosten für die Studie betrugen ca. 8000 Euro. Für die 2. Studie "Am Schwemmbach/Kranichfelder Straße" erfolgte die Betrachtung im Abschnitt zwischen Häßlerstr. und Abzweig Wiesenhügel. Diese Studie kostete ca. 10.000 Euro. Die verbliebenen Mittel flossen in den Haushalt zurück.

Beide Konzeptstudien beinhalteten eine ausführliche Analyse der vorhandenen Straßenräume und das Entwickeln eines möglichst im Straßenzug einheitlichen neuen Querschnitts. Insbesondere in den Knotenpunkten beider Straßenzüge sind weitergehende Untersuchungen erforderlich, die einer Umsetzung vorgeschaltet werden müssen. Im Ergebnis weiterer Detailplanungen sind Sonderlösungen zu entwickeln. Für beide Straßenzüge wird die Anlage von Schutzstreifen vorgeschlagen.

Eine Vorstellung dieser Konzepte in den zuständigen Ausschüssen erfolgte bisher nicht, weil im Ergebnis keine problemlose, umsetzungsreife Planung erstellt werden konnte.

Die Konzepte fließen allerdings aktuell in laufende Straßensanierungsmaßnahmen an beiden Querschnitten ein und werden wahrscheinlich auch in Teilabschnitten umgesetzt. Die erarbeiteten Konzepte waren Grundlage beispielsweise bei der Neugestaltung der Gleisüberfahrt Käthe-Kollwitz-Str./Melchendorfer Str., der Sanierung der Oberfläche Kranichfelder Str. (Planung) und der Planung Abzweig Wiesenhügel Umbau zum Kreisverkehr (Planung). Für die Nordhäuser Straße muss erst der Grundquerschnitt für den Straßenraum im Bereich der Vorplanung festgelegt werden, bevor eine Übertragung auf die anderen Streckenabschnitte erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis		
16.09.2015, gez. Börsch		
Datum, Unterschrift		

DA 1.15 LV 1.50 01.11 © Stadt Erfurt